

## **Informationsvorlage**

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 b des Baugesetzbuches (BauGB)  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

### **Zur Information im:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	26.04.2018	öffentlich

### **Sachverhalt / Begründung:**

Für das Gebiet der vVG Eberbach-Schönbrunn wird ein Teilflächennutzungsplan – Windenergie zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aufgestellt. Zu berücksichtigen ist hierbei die vorliegende Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit dem GVV Kleiner Odenwald.

Der Gemeinsame Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2015 den Beschluss zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes – Windenergie – gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB gefasst. Dem Vorentwurf zum Plan, siehe Anlage 1, wurde in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 zugestimmt. Die Planunterlagen wurden nach öffentlicher Bekanntmachung ab 15.05.2017 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte eine Benachrichtigung und Aufforderung zur Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange.

Mit dieser Informationsvorlage sollen die zuständigen Gremien zum Eingang einer Vielzahl von Stellungnahmen informiert werden. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro IFK aus Mosbach wurden alle Anregungen zusammengefasst und in Handlungsfelder eingeteilt. Hierzu folgende Hinweise:

- Die vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sind, ergänzt um die dabei vorgelegten Gutachten, in der Anlage 2 zusammengefasst.
- Alle in der Anlage 2 benannten Gutachten werden den Fraktionen des Gemeinderates abgespeichert auf einer CD zur Verfügung gestellt.
- In der Anlage 3 und 3a werden die Anregungen den Beteiligten zugeordnet. Jede vorliegende Stellungnahme wurde hierbei aus datenschutzrechtlichen Gründen mit einer Ordnungsnummer versehen.
- Sämtliche Stellungnahmen können von den Mitgliedern des Gemeinderates nach vorheriger Terminabstimmung in den Räumen der Bauverwaltung eingesehen werden.

- Die Anlage 4 vermittelt dann unter Bezugnahme auf die vorgetragenen Anregungen eine Übersicht über die erforderlichen Handlungsfelder die im Rahmen des weiteren Verfahrens abzarbeiten sind.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

1-4